

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (1094 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird

Wegen der seit 1982 eingetretenen Geldwertänderungen war es erforderlich, den im Artikel II Abs. 1 lit. a des mit der Katholischen Kirche abgeschlossenen Kirchlichen Vermögensvertrages genannten jährlichen Fixbetrag durch den Abschluß des Vierten Zusatzvertrages zu erhöhen. In Analogie dazu soll durch diese Regierungsvorlage auch der im § 20 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen

Kirche genannte Fixbetrag im Ausmaß von 23,44% von derzeit 8 234 226 S auf 10 164 328 S angehoben werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1989 der Vorberatung unterzogen und diese einstimmig angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1094 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 11 16

Mag. Dr. Elisabeth Wappis
Berichterstatlerin

Mag. Schäffer
Obmann